



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.10.2011 Patentblatt 2011/42

(51) Int Cl.:
A47G 1/06 ^(2006.01) **A47G 1/17** ^(2006.01)
G09F 7/04 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10006759.4**

(22) Anmeldetag: **30.06.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(72) Erfinder: **Schlink, Marcus**
9552 Bronschhofen (CH)

(74) Vertreter: **Niedmers, Ole**
Patentanwälte
Niedmers Jaeger Köster,
Van-der-Smissen-Strasse 3
22767 Hamburg (DE)

(30) Priorität: **13.04.2010 EP 10003896**

(71) Anmelder: **Schlink, Marcus**
9552 Bronschhofen (CH)

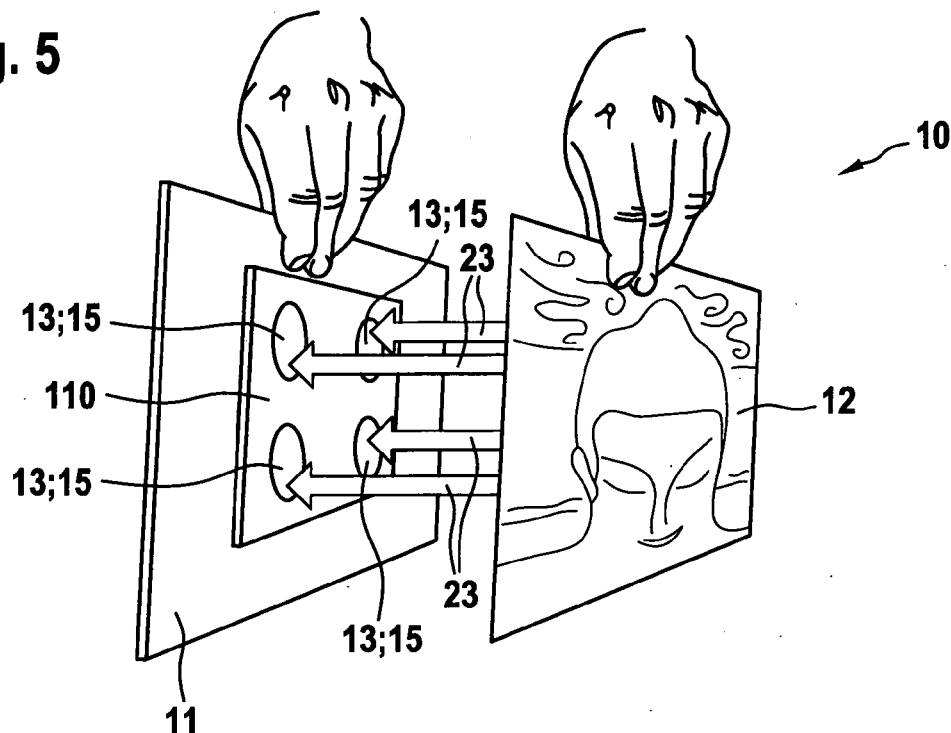
Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Anordnung zur lösbaren Befestigung von darstellenden Werken**

(57) Es wird eine Anordnung (10), umfassend ein als Rückwand ausgebildetes, im wesentlichen flächiges Trägerelement (11) zur An- und/oder Auflage eines im wesentlichen flächigen, darstellenden Werkes (12) zu sei-

ner im wesentlichen optischen Präsentation vorgeschlagen. Dabei weist das Trägerelement (11) und/oder das Werk (12) sich gegenseitig anziehend wenigstens einen ferromagnetischen Bereich (13; 14) auf.

Fig. 5



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anordnung, umfassend ein als Rückwand fungierendes, im wesentlichen flächiges Trägerelement, zur An- und Auflage eines im wesentlichen flächigen, darstellenden Werkes zu seiner im wesentlichen optischen Präsentation.

[0002] Darstellende Werke wie z.B. einzeln durch Künstler angefertigte Werke der Malerei unterschiedlichster Maltechniken, graphische Werke, Photographien und Kollagen, um nur einige Beispiele zu nennen, im Original oder als Reproduktionen aber auch Plakate in jeglicher Art werden im öffentlichen Bereich, bspw. in Museen, Galerien, Ausstellungen aber auch im unmittelbar privaten Bereich regelmäßig mit sog. Rahmen versehen, um diese dem Betrachter geeignet präsentieren zu können. Im allgemeinen werden diese Anordnungen, in denen die darstellenden Werke der vorbeschriebenen Art, die Aufzählung ist lediglich beispielhaft zu verstehen und umfaßt auch andere, hier nicht erwähnte Werke, normalerweise mit besagten Rahmen versehen und über diesen Rahmen bspw. an einer Wand oder vor einer Wand aber auch in bestimmten Fällen freischwebend über geeignete Befestigungsmaßnahmen befestigt. Der Begriff "Rahmen" in diesem Zusammenhang ist an sich aber unscharf, da es viele Varianten gibt, bei denen das darstellende Werk zwar geeignet auf einem oder an einem Trägerelement befestigt ist und dem Betrachter präsentiert wird, ohne daß ein "Rahmen" das präsentierte, darstellende Werk umschließt, bspw. bei den allseits bekannten und im privaten und im professionellen Bereich verwendeten sog. "Wechselrahmen". Diese in allen nur denkbaren Varianten existierenden sog. "Wechselrahmen" weisen i.d.R. eine Rückwand, d.h. ein im wesentlichen flächiges Trägerelement, aus beliebigen geeigneten, zumindest aber formstabilen Werkstoffen auf, und ein optisch durchsichtiges Element aus Naturglas oder Kunstglas, wobei zwischen dem Trägerelement und dem optisch durchsichtigen Element das optische zu präsentierende, darstellende Werk angeordnet ist.

[0003] Völlig unabhängig davon, ob nun das zu präsentierende, darstellende Werk ein ausgewiesenes, hochkünstlerisches Werk ist, bspw. ein darstellendes Werk der Malerei, oder aber ob es sich lediglich um eine sog. "Gebrauchsgraphik" oder ein Plakat handelt, das präsentiert werden soll, treten bisher immer die gleichen Probleme auf, die bisher im einschlägigen Stand der Technik nur unzureichend und auch letztlich unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität unbefriedigend waren und sind. Es muß hier nicht weiter geschildert werden, denn auch Privatpersonen sind schon mit dieser Problematik mehr oder weniger oft konfrontiert worden, daß nämlich die Befestigung eines darstellenden Werkes auf einem im wesentlichen flächigen Trägerelement, das einschlägig Rückwand genannt wird, fixiert werden soll, so daß es relativ zum Trägerelement fest positioniert wird bzw. ist und über den Zeitraum der Präsentation relativ zum Trägerelement nicht verrutscht, das aber anderer-

seits zerstörungsfrei vom Trägerelement bei Bedarf entfernt werden kann, um es bspw. ohne die Anordnung (rahmenlos) zu lagern, zu transportieren und ggf. kurzfristig neu wieder auf einem Trägerelement neu zu fixieren, ohne daß das darstellende Werk und natürlich auch das Trägerelement beschädigt bzw. auch nur in seinem optischen Erscheinungsbild nach vielfachem Gebrauch leidet.

[0004] Für die Fixierung werden vielfach kleine Klebstofftupfer auf die Rückwand des darstellenden Werkes angebracht und/oder auf den entsprechenden Bereich des Trägerelementes (Rückwand), auf der das darstellende Werk aufgenommen werden soll. Insbesondere bei der Fixierung des darstellenden Werkes auf dem Trägerelement härtet der Klebstoff aus und eine Entfernung des darstellenden Werkes vom Trägerelement hinterläßt sowohl auf der Rückseite des darstellenden Werkes als auch auf der Vorderseite des Trägerelementes Spuren oder führt sogar zu partiellen Beschädigungen des darstellenden Werkes und des Trägerelementes, insbesondere wenn diese wieder voneinander getrennt werden sollen.

[0005] Diesen Nachteil hat man dadurch zu beseitigen versucht, daß man das darstellende Werk zwischen dem Trägerelement bzw. der Rückwand und einem optisch durchsichtigen Element, bspw. in Form der schon erwähnten Glasscheibe einspannte und hoffte, daß man mittels der mit zusätzlichen Klammern diese Konfiguration zusammendrückenden Kräfte eine Fixierung des darstellenden Werkes erreichen konnte.

[0006] Auch der Laie, der nach dieser Methode schnell einmal seine Gebrauchsgraphik mittels einer derartigen Anordnung fixieren und aufhängen wollte, hat die Erfahrung gemacht, daß sich nach einiger Zeit das darstellende Werk auf optisch unschöne Weise verschob, bisweilen sogar winklig verkippte, so daß die ganze Fixierungsprozedur wieder von vorn begonnen werden mußte.

[0007] Um diesen Umstand wissend wird im professionellen Bereich der Präsentation von darstellenden Werken anders und sehr viel aufwendiger vorgegangen, d.h. eine Leinwand, auf der bspw. das darstellende künstlerische Werk aufgebracht ist, wird zusammen mit der Rückwand staudicht verklebt, so daß eine sichere Fixierung des darstellenden Werkes auf dem Trägerelement und ggf. auch noch verbunden mit einem das darstellende Werk umgebenden eigentlichen Rahmen gesichert ist. Eine derartige Fixierungs- und Befestigungsmethode ist extrem aufwendig und in hohem Maße unflexibel, denn allein das Herauslösen des darstellenden Werkes aus der Anordnung aus Trägerelement und umgebendem Rahmen, ggf. auch noch mit einem optisch durchsichtigen Element (Bilderglas) versehener Anordnung und kann auch nur mit größter Vorsicht zur Vermeidung einer Beschädigung des darstellenden Werkes bewerkstelligt werden.

[0008] Es ist somit Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anordnung der eingangs genannten Art zu schaffen, mit der ein schnelles Fixieren eines darstellenden

den Werkes auf einem Trägerelement möglich ist, mit der bei Bedarf ein schnelles Wechseln bzw. Austauschen des darstellenden Werkes vom Trägerelement möglich ist und die letztlich derart flexibel gehandhabt werden kann, daß diese sowohl im professionellen Bereich als auch im privaten Bereich uneingeschränkt zur Anwendung kommen kann, wobei die zu der Anordnung gehörenden Maßnahmen kostengünstig und auch für jedermann bereitstellbar sein sollen, was auch den professionellen Bereich der Präsentation darstellender Werke einschließt.

[0009] Gelöst wird die Aufgabe gem. der Erfindung dadurch, daß das Trägerelement und/oder das Werk sich gegenseitig anziehend wenigstens einen ferromagnetischen Bereich aufweisen.

[0010] Definitionsgemäß bedeutet Ferromagnetismus die Eigenschaftsform des Magnetismus, die sich in einer spontanen Magnetisierung bestimmter Feststoffe (Ferromagnetica) äußert. Zu ihnen gehören bspw. die Elemente Eisen, Nickel und Kobalt sowie Legierungen, deren Komponenten z.T. oder alle selbst nicht ferromagnetisch sind. Die ferromagnetischen Bereiche i.S. der angebotenen Lösung der Erfindung können schon geeignet magnetisiert sein, sie können aber auch unmittelbar vor der Fixierung des darstellenden Werkes auf dem Trägerelement magnetisiert werden, indem man sie bspw. kurz einem Magnetfeld eines Permanentmagneten oder auch eines Elektromagneten aussetzt und damit magnetisiert.

[0011] Der sehr große Vorteil der erfindungsgemäßen Lösung besteht darin, daß für eine geeignete Fixierung des darstellenden Werkes auf dem Trägerelement keine Klebstoffe, keine Klebestreifen, keine Klammern oder sonstige Fixierungselemente benötigt wurden, vielmehr reicht es aus, jeweils wenigstens einen ferromagnetischen Bereich auf dem Trägerelement und dem darstellenden Werk vorzusehen, was einen hohen Grad an Flexibilität zwischen der Positionierung des darstellenden Werkes und seiner Fixierung relativ zum Trägerelement bzw. an diesem erlaubt. Beim Lösen der Verbindung entgegen der magnetischen Kraft treten keine Beschädigungen am darstellenden Werk und am Trägerelement auf und die vormals bestehende Verbindung ist nach deren Auflösung nicht mehr sichtbar. Auf diese Weise können schnell, einfach und beschädigungsfrei auf dem Trägerelement der Anordnung unterschiedliche darstellende Werke auch unterschiedlich großen Formats sicher für die gewünschte Dauer der Präsentation fixiert werden.

[0012] Gem. einer vorteilhaften Ausgestaltung der Anordnung wird der ferromagnetische Bereich durch einen Permanentmagneten gebildet. Bei dieser Ausgestaltung der Anordnung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, um den ferromagnetischen Bereich zunächst überhaupt zu magnetisieren, damit er seine Magneteigenschaften überhaupt erst erhält.

[0013] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Anordnung wird der ferromagnetische Bereich durch wenigstens einen am darstellenden Werk rückwärtig ausgebildeten Permanentmagneten gebildet, d.h. bei

dieser Ausgestaltung ist der Bereich des Trägerelementes lediglich ein ferromagnetischer Bereich, wohingegen der Bereich am darstellenden Werk aus einem Permanentmagneten gebildet wird. Bei dieser Ausgestaltung wird der Effekt ausgenutzt, daß ein Magnet auf einem Bereich haftet, wenn es auf diesen Bereich aufgebracht wird, der zwar ferromagnetische Eigenschaften aufweist, selbst aber nicht als Magnet konfiguriert worden ist.

[0014] Es ist natürlich auch vorteilhafterweise möglich, einen ferromagnetischen Bereich des Trägerelementes als Permanentmagneten auszubilden, hingegen den ferromagnetischen Bereich des darstellenden Werkes nicht selbst als Magneten zu konfigurieren, wobei auch durch diese vorteilhafte Ausgestaltung der Anordnung die Bautiefe der Anordnung (Dicke) in engen Grenzen gehalten werden kann, wodurch der Eindruck vermieden wird, daß das darstellende Werk bspw. vor dem Trägerelement schwebt.

[0015] Gem. einer weiteren anderen vorteilhaften Ausgestaltung der Anordnung wird der ferromagnetische Bereich durch eine rückwärtig mit dem darstellenden Werk verbundene ferromagnetische Folie gebildet. Diese ferromagnetische Folie kann faktisch die gesamte Rückseite des darstellenden Werkes, je nach seiner Ausgestaltung, bedecken, es ist aber auch möglich, lediglich rückwärtige Bereiche des darstellenden Werkes mit der ferromagnetischen Folie zu versehen, soweit im Zusammenwirken mit den wenigstens einen ferromagnetischen Bereich des Trägerelementes eine sichere Fixierung zueinander gewährleistet ist.

[0016] In diesem Falle ist es vorteilhaft, daß eine Seite der ferromagnetischen Folie mit einem Heftkleber versehen ist, und zwar nach Art des Heftklebers, wie er bei den sog. "Heftlingen" zur Markierung von Aktenseiten u. dgl. verwendet wird. Dieser Heftkleber ist derart ausgebildet, daß eine damit versehene ferromagnetische Folie nach Gebrauch beschädigungsfrei von der Rückseite des darstellenden Werkes entfernt werden kann, wenn ein Austausch des darstellenden Werkes erfolgen soll.

[0017] Es kann ebenfalls vorteilhaft sein, eine Seite der ferromagnetischen Folie des Trägerelementes mit einem Heftkleber zu versehen, wie er für die ferromagnetische Folie für das darstellende Werk analog verwendet worden ist. Es gelten hier die gleichen Voraussetzungen und Vorteile wie vorangehend im Zusammenhang mit dem Heftkleber der ferroelastischen Folie für das darstellende Werk beschrieben.

[0018] Das Trägerelement der Anordnung kann, wie oben bereits skizziert, aus den verschiedensten Materialien und Werkstoffen bestehen, bspw. Holz, Sperrholz, Spanplatten aber auch aus MDF-Platten bestehen, wobei aber auch alle geeigneten Kunststoffe und Verbundstoffe aus unterschiedlichen Materialien dafür verwendet werden können. In diesem Zusammenhang ist es gem. einer noch anderen vorteilhaften Ausgestaltung der Anordnung zweckmäßig, auf deren Trägerelement, auf dem das darstellende Werk aufgebracht werden soll, eine ferromagnetische Folie aufzukaschieren, was prinzipiell

auch vorzugsweise auf der dem darstellenden Werk später abgewandten Seite des Trägerelements möglich ist. Die ferromagnetische Folie kann dabei auch farblich und gestalterisch so ausgebildet sein, daß sie vom Betrachter des darstellenden Werkes später bei komplettierter Anordnung nicht erkannt werden kann.

[0019] Bei bestimmten darstellenden Werken, die im wesentlichen im Bereich der professionell kreierten darstellerischen Kunstwerke liegen, wird vielfach gefordert, daß diese mit einem das Trägerelement umgebenden eigentlichen Rahmen, im allgemeinen auch Rahmenleiste genannt, versehen sind. Vorteilhafterweise weist bei einer derartigen Ausgestaltung die Anordnung einen Rahmen auf, der wenigstens einen ferromagnetischen Bereich aufweist, wobei sich der Rahmen und das Trägerelement über den jeweiligen ferromagnetischen Bereich gegenseitig anziehen. Rahmen bzw. Rahmenleisten dieser Art haben auf der einem späteren Betrachter abgewandten Rückseite regelmäßig eine umlaufende Schattenfuge auf, in der vorzugsweise ein ferromagnetischer Bereich ausgebildet sein kann. Dieser Bereich der teilweise ferromagnetisch ausgebildeten Schattenfuge des Rahmens wirkt mit dem Trägerelement, beide Elemente sich anziehend, zusammen, was vorzugsweise prinzipiell auch zwischen dem schattenfugenartigen, wenigstens teilweise ferromagnetisch ausgebildeten Bereich des Rahmens mit dem darstellenden Werk über dessen wenigstens einen ferromagnetischen Bereich möglich ist.

[0020] Bei einer ganz einfachen, sehr kostengünstigen Ausführungsform der Anordnung, die regelmäßig im Bereich von deren privater Nutzung anzutreffen sein wird, ist die, daß vorzugsweise die Permanentmagnete und/oder die ferromagnetischen Bereiche nach Art von Chips ausgebildet sind, d.h. in Form kleiner Quader mit rechteckigem bzw. quadratischem Querschnitt oder aber als kleine stabförmige Elemente mit kreisförmigem Querschnitt, aber einer im Vergleich zum Durchmesser geringen Höhe.

[0021] Bestimmte darstellende Werke erfordern unter ästhetischen Gründen aber bisweilen auch aus sachlichen Gründen, wenn bspw. bei einer Gebrauchsgraphik Textstellen auf der Graphik abgedeckt werden sollen, bisweilen auch um den umlaufenden Rand des darstellenden Werkes fest auf das Trägerelement zu drücken, so daß zwischen Trägerelement und darstellendem Werk für den Betrachter kein Spalt wahrnehmbar ist, ein Passepartout, wobei es äußerst vorteilhaft ist, bei der erfindungsgemäßen Anordnung zwischen Trägerelement und dem darstellenden Werk eben ein Passepartout anzuordnen, wobei das Passepartout vorzugsweise wenigstens einen ferromagnetischen Bereich aufweist. Auch dieser ferromagnetische Bereich kann wiederum auf analoge Weise, wie vorangehend im Zusammenhang mit dem Trägerelement und/oder dem darstellenden Werk beschrieben, vorzugsweise eine auf das Passepartout aufkaschierte Folie aus ferromagnetischem Werkstoff aufweisen, wobei es aber auch, wie

vorangehend beschrieben, vorteilhafterweise möglich ist, die ferromagnetische Folie anstelle einer Verbindung mittels Aufkaschierens mit dem oben beschriebenen Heftkleber zu versehen.

[0022] Um für bestimmte Fälle zu verhindern, daß das mit der Anordnung präsentierte darstellende Werk dem unmittelbaren Zugriff durch Berühren per Hand und den natürlichen Ausdünstungen der Menschen z.B. in Galerien oder Museen zu schützen oder das Besprühen mit flüssigen Mitteln oder das mechanische Beschädigen zu verhindern, ist es schließlich vorteilhaft, auf dem darstellenden Werk ein flächiges, optisch durchsichtiges Element zu positionieren, wie dieses allgemein im Stand der Technik bei darstellenden, künstlerischen Werken, insbesondere dann, wenn diese in einem Museum ausgestellt werden sollen, an dem das Massenpublikum vorbeifiliert, bekannt ist. Aber auch die typischen Wechselrahmen weisen, wie eingangs allgemein zum bestehenden Stand der Technik ausgeführt, durchsichtige Elemente in Form von Glasscheiben auf.

[0023] Erfindungsgemäß können die durchsichtigen Elemente selbst nicht mit ferromagnetischen Bereichen bzw. Permanentmagneten versehen werden, wie es vorangehend im Zusammenhang mit der Befestigung eines darstellenden Werkes auf einem Trägerelement in den verschiedensten Versionen beschrieben worden ist. Um aber auch das durchsichtige Element der Anordnung in das vorangehend beschriebene Befestigungssystem zwischen Trägerelement, darstellendem Werk und ggf. gesondertem Rahmen einzubinden, d.h. ebenfalls das durchsichtige Element an der Fixierung der einzelnen Elemente und des geeigneten Zusammendrückens der einzelnen Elemente der Anordnung beteiligen zu können, weist die Anordnung gem. einer noch vorteilhafteren Ausgestaltung ein optisch durchsichtiges Element auf, auf das ein ferromagnetischer Werkstoff aufgedampft ist. Die Dicke der aufgedampften Schicht aus ferromagnetischem Werkstoff wird in Abhängigkeit des jeweiligen dafür verwendeten ferromagnetischen Werkstoffs dadurch begrenzt, daß die optische Durchsichtigkeit nur gering beeinflusst wird. Es sei noch darauf hingewiesen, daß der hier zusammenfassend verwendete Begriff des "Aufdampfens" des ferromagnetischen Werkstoffs alle physikalischen und/oder chemischen Beschichtungsverfahren und deren Beschichtungsendprodukt umfaßt, bspw. die Vielzahl der bekannten CVD-Verfahren (Chemical Vapour Deposition) und die Vielzahl der physikalischen Beschichtungsverfahren (Physical Vapour Deposition).

[0024] Die Erfindung wird nun unter Bezugnahme auf die nachfolgenden schematischen Zeichnungen anhand eines Ausführungsbeispiels beschrieben. Darin zeigen:

Fig. 1 in der Draufsicht ein Trägerelement, auf dem hier beispielhaft vier ferromagnetische Bereiche ausgebildet sind,

Fig. 2 in der Draufsicht auf der Rückseite eines darstellenden Werkes aufgebraachte ferromagnetische

sche Bereiche, die im aneinanderliegenden Zustand mit den ferromagnetischen Bereichen von Fig. 1 sich gegenseitig anziehend zusammenwirken,

Fig. 3 in schematischer, auseinandergezogener Darstellung eine Mehrzahl unterschiedlicher Trägerelemente, an denen das darstellende Werk befestigt werden soll zur Ausbildung der Anordnung gem. der Erfindung,

Fig. 4 eine Darstellung gem. Fig. 3, bei der das darstellende Werk aus Gründen der vereinfachten Darstellung nicht dargestellt ist, wobei auf dem äußeren Trägerelement ein in der Fläche verkleinertes Trägerelement mit vier ferromagnetischen Bereichen gem. Fig. 1 ersichtlich ist,

Fig. 5 in auseinandergezogener Darstellung das ausgewählte Trägerelement mit verkleinertem Trägerelement gem. Fig. 1 und dem darauf in Pfeilrichtung aufzubringenden darstellenden Werk,

Fig. 6 in auseinandergezogener Darstellung einen aus einem Rahmen, aus einem optisch durchsichtigen Element, aus einem Passepartout und dem darstellenden Werk bestehende Teilanordnung unter Weglassung des Trägerelementes (Rückwand) der erfindungsgemäßen Anordnung im Schnitt in zur Verdeutlichung der Erfindung reduzierter Darstellung.

[0025] Im Hinblick auf die Anordnung und die Funktion der erfindungsgemäßen Anordnung 10 wird zunächst auf Fig. 3 Bezug genommen, in der perspektivisch in auseinandergezogener Darstellung eine Mehrzahl unterschiedlicher, im wesentlichen flächig ausgebildeter Trägerelemente 11 dargestellt ist, wie sie allgemein bei den gattungsgemäßen Anordnungen 10 zur lösbaren Befestigung von darstellenden Werken 12 verwendet wird. Die hier dargestellte unterschiedliche Mehrzahl von Trägerelementen 11 soll hier nur prinzipiell die gegebene Möglichkeit darstellen, daß die Trägerelemente 11 aus unterschiedlichen Werkstoffen wie Holz, Preßholz, MDF-Platten und Sperrholz ausgebildet sein können aber auch aus geeignetem Kunststoff und dafür geeignetem Metall sowie Verbundstoffen aus unterschiedlichen Materialien.

[0026] Bei einem rechts von der Fig. 3 positionierten Betrachter aus vor dem auswählbaren Trägerelement 11 ist ein darstellendes Werk 12 gedacht positionierbar, was durch die das darstellende Werk 12 haltende Hand symbolisiert ist. In der einfachsten Ausführungsform der Anordnung 10, wenn man so will in der Grundform, bildet ein Trägerelement 11 und das darzustellende Werk 12 eben diese Anordnung 10, mit der das darstellende Werk 12 optisch einem hier nicht dargestellten Betrachter präsentiert werden soll. Fig. 4 unterscheidet sich von Fig. 3

u.a. dadurch, daß auf einem ausgewählten Trägerelement 11, das im allgemeinen auch Rückwand bei derartigen Anordnungen 10 genannt wird, ein in der äußeren Kontur etwas verkleinertes Trägerelement 110 aufgebracht ist, was aber hier bspw. nur als Möglichkeit zu verstehen ist, denn prinzipiell ist das kleinere Trägerelement 110 auch entbehrlich, denn die darauf hier bspw. 4 aufgebrachten ferromagnetischen Bereiche 13 können auch prinzipiell unmittelbar auf dem Trägerelement 11 aufgebracht sein, wie es schematisch in Fig. 1 dargestellt ist. Auf der Rückseite, in Fig. 5 aufgrund der dort gewählten perspektivischen Darstellung nicht sichtbar, sind entsprechend den ferromagnetischen Bereichen 13 auf dem Trägerelement 11 bzw. dem Trägerelement 110 ferromagnetische Bereiche 14 des darstellenden Werks 12 ausgebildet, wie es schematisch in Fig. 2 dargestellt ist.

[0027] Die ferromagnetischen Bereiche 13, 14 können als im Grundzustand nicht magnetische Bereiche ausgebildet sein, die durch das Vorbeiführen eines Permanentmagneten oder eines Elektromagneten geeignet magnetisiert werden und dadurch ihre Magneteigenschaften bekommen. Die ferromagnetischen Bereiche 13, 14 können aber auch von vornherein als Permanentmagneten 15, 16 ausgebildet sein, so daß eine Zuvormagnetisierung entbehrlich ist. Die "+" Symbole in den ferromagnetischen Bereichen 13 gem. Fig. 1 und die "-" Symbole in den ferromagnetischen Bereichen 14 von Fig. 2 sind hier lediglich symbolisch anzusehen, da sich bei einer Magnetisierung der ferromagnetischen Bereiche pro Bereich immer ein Pluspol und ein Minuspol bildet (natürliche Bipolarität eines Magneten). Für das erfindungsgemäße Prinzip des sich gegenseitigen Anziehens der ferromagnetischen Bereiche 13, 14 des darstellenden Werkes 12 sowie des Trägerelementes 11 hat das keinen Einfluß auf die Funktion.

[0028] In Fig. 5 ist die Konfiguration der Anordnung 10 dargestellt, und zwar in einem Schritt, bevor das darstellende Werk 12 mit dem Trägerelement 11 bzw. dem geringfügig kleineren Trägerelement 110 zur Fixierung des darstellenden Werks 12 verbunden wird. Dazu wird das darstellende Werk 12 in Richtung der Pfeile 23 auf das Trägerelement 11 zubewegt, wobei im aufeinanderliegenden Zustand das darstellende Bild 12 über die magnetische Kraft der jeweils gegenüberliegenden ferromagnetischen Bereiche auf dem Trägerelement 11 fixiert anliegt.

[0029] Gegen die magnetische Kraft zwischen den gegenüberliegenden ferromagnetischen Bereichen 13; 14 kann das Trägerelement 11 bzw. 110 vom darstellenden Werk 12 getrennt werden und ggf. gegen ein anderes darstellendes Werk 12 ausgetauscht werden.

[0030] Schließlich wird auf Fig. 6 Bezug genommen, in der in einer auseinandergezogenen Darstellung im Schnitt eine Anordnung 10 dargestellt ist, die aus einem flächigen, optisch durchsichtigen Element 22 besteht, das gemeinhin als Bilderglas bezeichnet wird, die ein Passepartout 20 umfaßt und das im wesentlichen flächig ausgebildete darstellende Werk 12. Aus Gründen der

Übersichtlichkeit ist das gedanklich in bezug auf Fig. 6 links neben dem darstellenden Werk 12 positionierbare Trägerelement 11 (Rückwand) der Anordnung 10 weggelassen worden. Bei der in Fig. 6 abgebildeten Ausführungsform der Anordnung 10 wird das optisch durchsichtige Element 22 von einem Rahmen 18 eingefasst, der prinzipiell wie ein klassischer Bilderrahmen mit einer Schattenfuge 180 versehen ist. In der Schattenfuge 180 sind ferromagnetische Bereiche 19 des Rahmens 180 ausgebildet, die auch in Form von Permanentmagneten ausgebildet sein können.

[0031] Gem. der Darstellung von Fig. 6 umschließt der Rahmen 18 das optisch durchsichtige Element 22, wenn es eine quadratische oder rechteckige Fläche aufweist, an allen vier Kanten. Das optisch durchsichtige Element 22 kann normales mineralisches Glas sein, es kann aber auch durch Kunstglas gebildet werden. Eine Seite 220 des optisch durchsichtigen Elements 22 kann mit einer aufgedampften Schicht aus ferromagnetischem Werkstoff 24 bestehen, die so dick gewählt wird, daß einerseits die optische Durchlässigkeit des Elementes 22 gewährleistet ist und andererseits im Zusammenwirken mit einem Magneten ein Halten bspw. eines Passepartouts 20 oder auch selbst des darstellenden Werkes 12 ermöglicht.

[0032] Das Passepartout 20 selbst kann auf seiner Rückseite mit einer ferromagnetischen Folie beschichtet sein, die auf geeignete Weise auf dem Passepartout 20 befestigt ist, bspw. durch Aufkaschierung oder dgl. Das Passepartout 20 kann auch mit einer ferromagnetischen Folie 21 mit ferromagnetischen Bereichen 13; 15 bzw. 14; 16 versehen sein.

[0033] Wie vorangehend dargestellt, umfaßt das darstellende Werk 12 ebenfalls ferromagnetische Bereiche 13; 15 bzw. 14; 16 die im wesentlichen analog zu den ferromagnetischen Bereichen des Passepartouts 20 ausgebildet und analog angeordnet sind, so daß entsprechend den Pfeilen 25 eine Anziehung zwischen dem Passepartout 20 und dem darstellenden Werk 12 stattfindet. Das gleiche gilt für die Pfeile 26, die die Anziehung zwischen dem Passepartout 20 und dem ferromagnetischen Bereich 19 des Rahmens 18 symbolisieren.

Bezugszeichenliste

[0034]

10	Anordnung
11	Trägerelement (Rückwand)
110	Trägerelement
12	darstellendes Werk
13	ferromagnetischer Bereich
14	ferromagnetischer Bereich

15	Permanentmagnet
16	Permanentmagnet
5 17	ferromagnetische Folie
18	Rahmen
180	Schattenfuge
10 19	ferromagnetischer Bereich (des Rahmens)
20	Passepartout
15 21	ferromagnetische Folie (Passepartout)
210	Seite
22	optisch durchsichtiges Element
20 220	Seite
23	Pfeil
25 24	aufgedampfter ferromagnetischer Werkstoff
25	Pfeil
26	Pfeil

30

Patentansprüche

1. Anordnung (10), umfassend ein als Rückwand ausgebildetes Trägerelement (11), zur An- und/oder Auflage eines im wesentlichen darstellenden Werks (12) zu seiner im wesentlichen optischen Präsentation, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Trägerelement (11) und/oder das Werk (12) sich gegenseitig anziehend wenigstens einen ferromagnetischen Bereich (13; 14) aufweist.
2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der ferromagnetische Bereich (13; 14) durch einen Permanentmagneten (15; 16) gebildet wird.
3. Anordnung nach einem oder beiden der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der ferromagnetische Bereich (13; 14) durch wenigstens ein am darstellenden Werk (12) rückwärtig angebrachten Permanentmagneten (15) gebildet wird.
4. Anordnung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** der ferromagnetische Bereich (13; 14) durch eine rückwärtig mit dem darstellenden Werk (12) verbundene ferromagnetische Folie (17) gebildet wird.

5. Anordnung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Seite (170) der ferromagnetischen Folie (17) mit einem Heftkleber versehen ist.
6. Anordnung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf dem Träger (11), auf dem das darstellende Werk (12) aufgebracht ist, eine ferromagnetische Folie (17) aufkaschiert ist. 5
7. Anordnung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Seite (170) der ferromagnetischen Folie (17) mit einem Heftkleber versehen ist. 10
8. Anordnung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Rahmen (18) wenigstens einen ferromagnetischen Bereich (19) aufweist, wobei sich der Rahmen (18) und das Trägerelement (11) über den jeweiligen ferromagnetischen Bereich (13; 15, 16) gegenseitig anziehen. 15 20
9. Anordnung nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Permanentmagnete (15; 16) und/oder die ferromagnetischen Bereiche (13; 14) nach Art von Chips ausgebildet sind. 25
10. Anordnung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen das Trägerelement (11) und dem darstellenden Werk (12) ein Passepartout (20) angeordnet ist, wobei das Passepartout (20) wenigstens einen ferromagnetischen Bereich (13; 14) aufweist. 30 35
11. Anordnung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Passepartout (20) eine auf dieses aufkaschierte Folie (21) aus ferromagnetischem Werkstoff aufweist. 40
12. Anordnung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf dem darstellenden Werk (12) ein flächiges, optisch durchsichtiges Element (22) positionierbar ist. 45
13. Anordnung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf das optisch durchsichtige Element (22) ein ferromagnetischer Werkstoff (24) aufgedampft ist. 50

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Anordnung (10), umfassend ein als Rückwand ausgebildetes Trägerelement (11), zur An- und/oder Auflage eines im wesentlichen darstellenden Werks

(12) zu seiner im wesentlichen optischen Präsentation, wobei das Trägerelement (11) und/oder das Werk (12) sich gegenseitig anziehend wenigstens einen ferromagnetischen Bereich (13; 14) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Trägerelement (11) und/oder das darstellende Werk (12) jeweils eine Mehrzahl ferromagnetischer Bereiche aufweisen.

Fig. 1

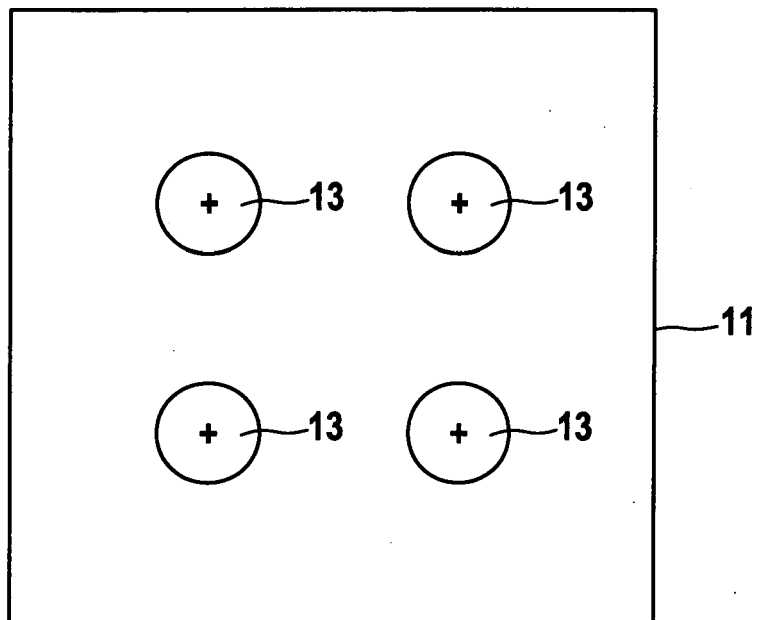


Fig. 2

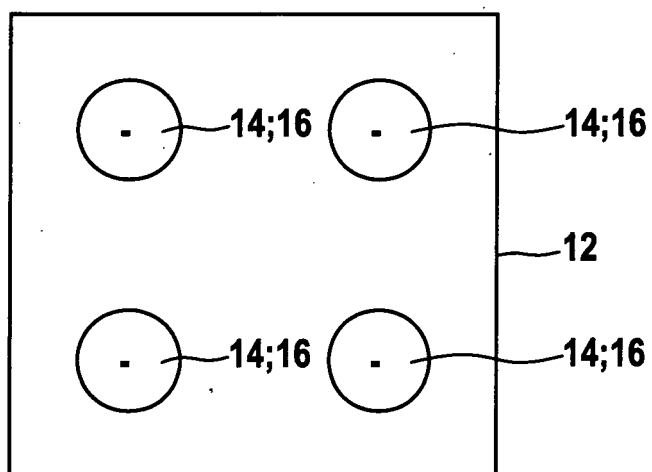


Fig. 3

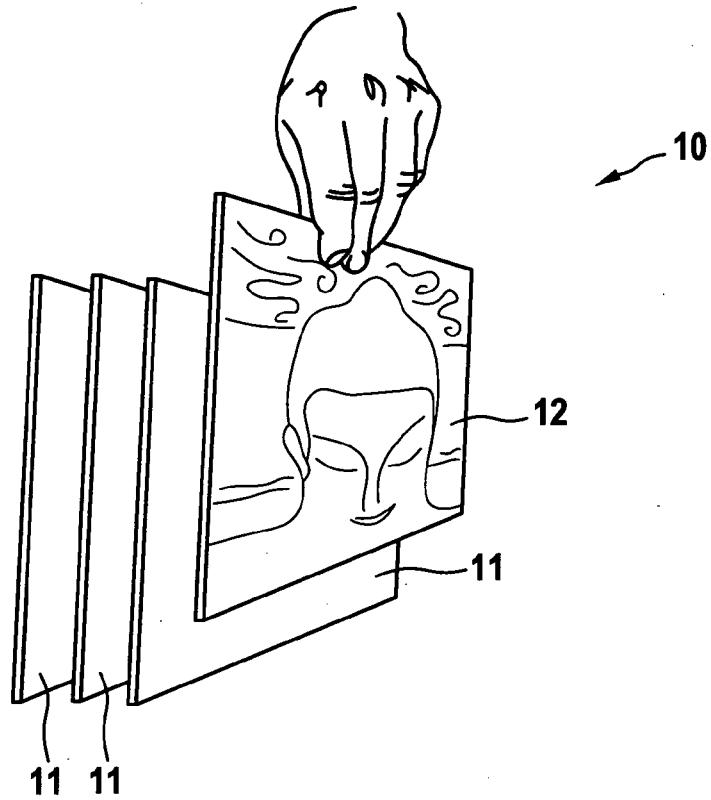


Fig. 4

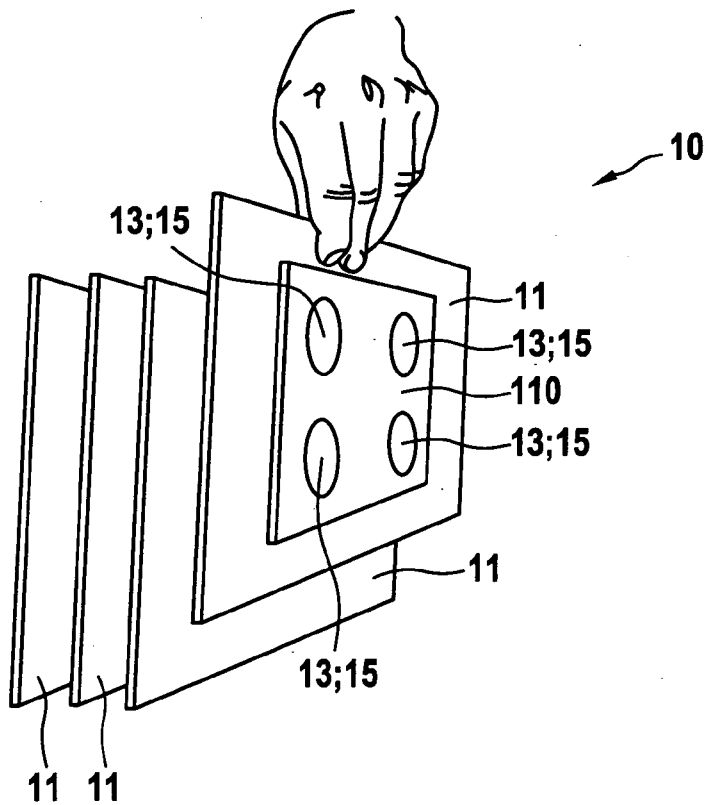


Fig. 5

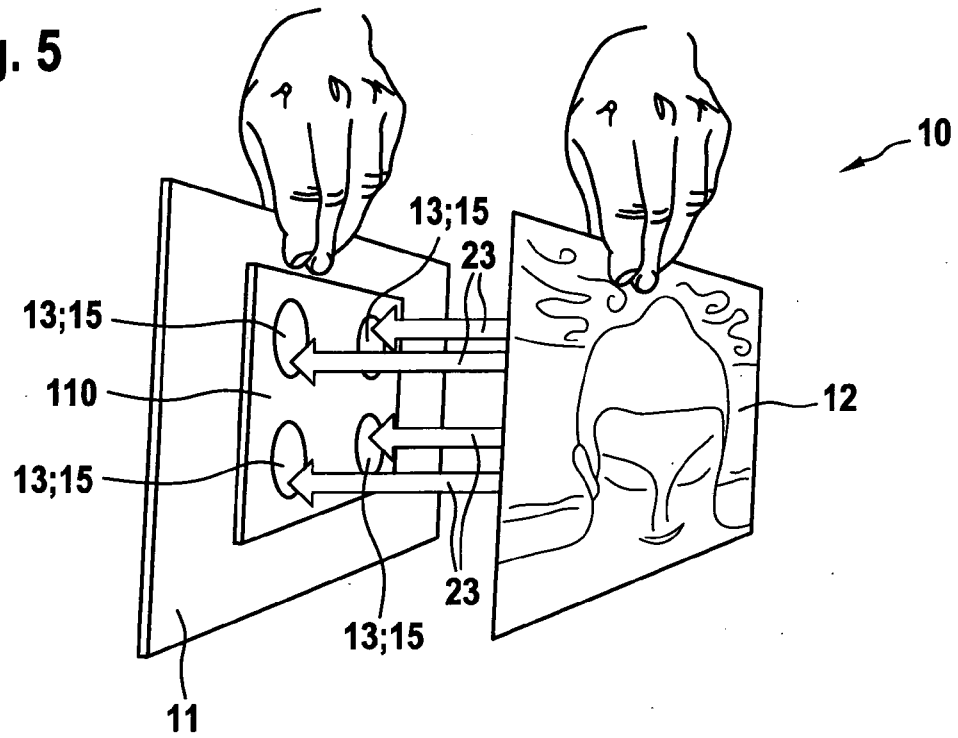
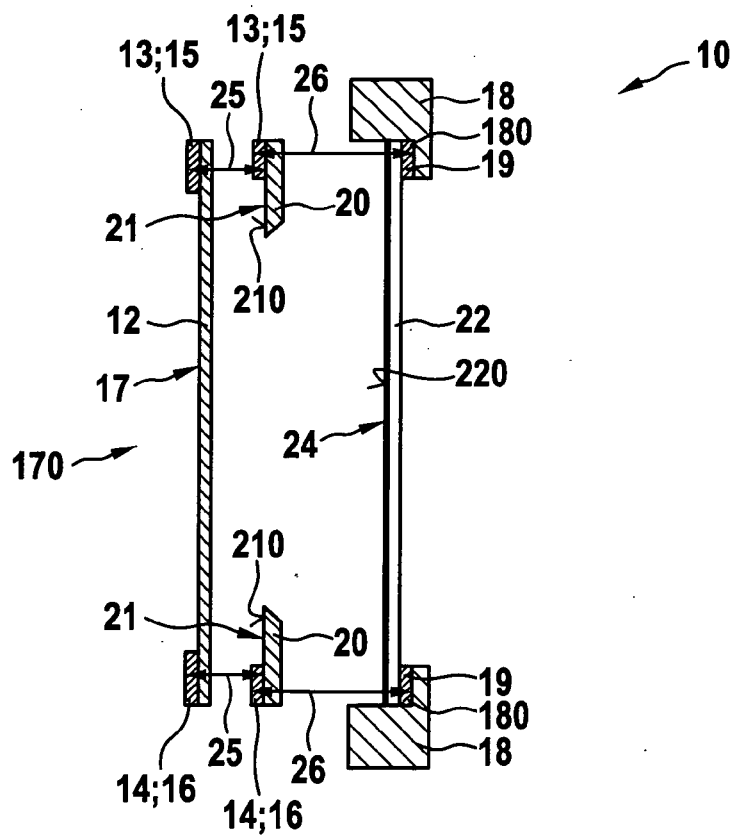


Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 00 6759

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 389 309 A (MAGX CO LTD [JP]) 10. Dezember 2003 (2003-12-10)	1-4,6, 8-10,12	INV. A47G1/06
Y	* Zusammenfassung; Abbildungen 1-9 * * Seite 8 *	5,7,11	A47G1/17 G09F7/04

X	US 2009/249671 A1 (LAPESKY CLAIRE MEREDITH [CA] ET AL) 8. Oktober 2009 (2009-10-08)	1,2,4,6, 8,12	
Y	* Abbildungen 1-3 *	11	

X	EP 1 985 211 A2 (SINGER INSTR COMPANY LTD [GB]) 29. Oktober 2008 (2008-10-29)	1,2,9	
	* Zusammenfassung; Abbildungen 1,3,4 *		

Y	US 6 472 037 B1 (KANE JONATHAN E [US]) 29. Oktober 2002 (2002-10-29)	5,7	
	* Spalte 3, Zeile 63 - Spalte 4, Zeile 13 *		
	* Spalte 5, Zeilen 36-40; Abbildungen 1-5 *		

Y	WO 01/78983 A2 (XYRON INC [US]) 25. Oktober 2001 (2001-10-25)	5,7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
	* Seite 1, Zeile 21 - Seite 2, Zeile 11 *		A47G G09F

Y	US 2008/229639 A1 (BARKLEY MARK S [US]) 25. September 2008 (2008-09-25)	11	
	* Absatz [0005]; Abbildungen 1-3 *		

A	FR 2 878 138 A3 (WU HUNG CHIH [TW]) 26. Mai 2006 (2006-05-26)	13	
	* Seite 1, Zeilen 1-3,9-10 - Seite 7, Zeilen 6-15; Abbildungen 3-4 *		

A	JP 2006 116274 A (HASHIMOTO KAIHATSU KOGYO KK) 11. Mai 2006 (2006-05-11)	13	
	* Abbildungen 1-2 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. Juni 2011	Prüfer Longo dit Operti, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 6759

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-06-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 2389309	A	10-12-2003	CA	2389403 A1	05-12-2003
US 2009249671	A1	08-10-2009	CA	2635796 A1	17-10-2009
EP 1985211	A2	29-10-2008	US	2008229640 A1	25-09-2008
US 6472037	B1	29-10-2002	KEINE		
WO 0178983	A2	25-10-2001	AU	5164201 A	30-10-2001
			US	2001042590 A1	22-11-2001
US 2008229639	A1	25-09-2008	KEINE		
FR 2878138	A3	26-05-2006	KEINE		
JP 2006116274	A	11-05-2006	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82